



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Birte Pauls (SPD)**

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

**Umsetzung des Antrags „Veränderte Lage, veränderte Herausforderungen“,
Drs. 20/413, Teil 2**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Vorbemerkung: Am 24. November 2022 wurde der Antrag „Veränderte Lage, veränderte Herausforderungen“ der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/413, im Landtag beschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Programm für Seniorinnen und Senioren zur Förderung des Miteinanders der Älteren wurde eingeführt und in welcher Höhe wurde oder wird es gefördert?

Antwort:

Bezugnehmend auf Drucksache 20/413 wurden keine gesonderten Programme im Sinne der Fragestellung erlassen. Gleichwohl gibt es bestehende Strukturen und Programme, welche im Sinne der Anfrage eine gute Förderung des Miteinanders der Älteren bieten. Nachfolgende Programme sind in diesem Kontext aufgeführt:

Die Mitglieder des Landesnetzwerks *seniorTrainerin SH* engagieren sich in unterschiedlichen Bereichen. Sie initiieren zum Beispiel Angebote in der Altenhilfe, im Bereich Sport und Bewegung, in Angeboten gegen Einsamkeit

und planen und leiten generationsübergreifende Projekte.

Digitale Gesandte: Von sozial orientierten Technologien werden Menschen im Alter gerade im ländlichen Raum profitieren, sie erhalten Beratung, Förderung und Schulung. Ziel des Projektes „Digitale Gesandte“ ist es, dass ältere Menschen aus der „inaktiven Mitte“ von hauptamtlichen und / oder ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu Hause besucht werden, dabei erste Vorzüge digitaler Technik vermittelt werden und die Grundlage zur gemeinsamen Vertiefung geschaffen wird.

Dorfkümmerer:innen: In Schleswig-Holstein gibt es aktuell über 100 Stellen für sog. Dorfkümmerer:innen. Die Themen Einsamkeit und das Aufspüren der Bedarfe der älteren Menschen und die Vermittlung oder auch Organisation von Hilfsangeboten ist dabei einer der häufigsten Gründe für die Etablierung von Dorfkümmerer:innen in ländlichen Gemeinden Schleswig-Holsteins.

Die Internetseite www.seniorenpolitik.de wurde in den letzten Jahren redaktionell überarbeitet und verweist sowohl auf diese Programme als auch auf andere relevante seniorenpolitische Themen in Schleswig-Holstein.

2. Welche Maßnahmen und welche Träger werden dazu in welcher Höhe gefördert?

Antwort:

Projekt	Zuwendungsempfänger	Höhe der Förderung vom MSJFSIG	
		2023	2024
Landesnetzwerk <i>seniorTrainerin</i> SH	Verein Landesnetzwerk <i>seniorTrainerin</i> SH und Anlaufstellen z.B. bei Volkshochschulen, Kommunen oder Wohlfahrtsverbänden	66.300,00 Euro	61.800,00 Euro
Digitale Gesandte	ews group GmbH Lübeck	50.043,00 Euro	41.120,00 Euro
Dorfkümmerer	Akademie für ländliche Räume e.V.	-	rd. 22.000 Euro

3. Welches Angebot zur Fort- und Weiterbildung für Trainerinnen und Trainer im Sport wurde geschaffen und in welcher Höhe gefördert, um für Long- und Post-Covid-Erkrankte zu sensibilisieren und das sportliche Angebot entsprechend anzupassen?

Antwort:

Einige Sportvereine in Schleswig-Holstein bieten spezielle Kurse für Long- und Post-Covid-Erkrankte durch geschultes Personal an. Trainerinnen und Trainer dieser Kurse werden mittelbar über die Förderung nach dem Sportfördergesetz in die Lage versetzt, diese Kurse anzubieten (§1 Absatz 2 SportFG SH).

4. Welche Maßnahmen und welche Träger wurden und werden dazu in welcher Höhe gefördert?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie viele Long- und Post-Covid-Erkrankte wurden bisher damit erreicht?

Antwort:

Die Kurse werden vom organisierten Sport durchgeführt. Zahlen, wie viele Long- und Post-Covid-Erkrankte die Kurse bisher besucht haben, liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Wie hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, dass das psychotherapeutische Versorgungsangebot erhöht wird?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7.

7. Wie wurde das psychotherapeutische Versorgungsangebot erhöht?

Antwort:

Menschen mit psychischen Erkrankungen haben spezifische Versorgungsbedarfe und für sie ist eine flächendeckende und zielgerichtete Versorgung besonders wichtig.

Die Sicherstellung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung der gesetzlich krankenversicherten Patientinnen und Patienten erfolgt zum einen durch ärztliche Psychotherapeutinnen und ärztliche Psychotherapeuten sowie seit dem Jahr 1999 zum anderen auch durch approbierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. An der vertragsärztlichen Versorgung nehmen gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zugelassene Ärztinnen und Ärzte und zugelassene medizinische Versorgungszentren sowie ermächtigte Ärztinnen und Ärzte und ermächtigte Einrichtungen teil.

Die Sicherstellung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung liegt nach den bundesgesetzlichen Vorgaben der §§ 73, 75 SGB V bei der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH). Sollte der Versorgungsbedarf signifikant steigen, so obliegt es gemäß § 99 SGB V der KVSH, im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen, nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erlassenen

Richtlinien einen Bedarfsplan aufzustellen. Dies ist bereits geschehen, indem Anträge von Kinder- und Jugendpsychotherapeuten auf Sonderbedarfszulassung in der Regel stattgegeben wurden. Auch wurden vermehrt Ermächtigungen ausgesprochen. Das Land Schleswig-Holstein nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Landesausschusses nach § 90 SGB V und der Zulassungsausschüsse nach § 96 SGB V teil. Eine weitere Ausdehnung ambulanter psychotherapeutischer Behandlungsmöglichkeiten kann nicht durch das Land initiiert werden, sondern hängt von bundesrechtlichen Vorgaben und den Partnern der Bedarfsplanung ab.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der Stellen- bzw. Kopfzahl bei den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Der kontinuierliche Anstieg beruht vorrangig immer noch auf Stellenteilungen. Ferner sind einige freie Stellen entstanden. Akute Lücken in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung sind in Schleswig-Holstein nicht erkennbar und insbesondere gibt es im Gegensatz zur vertragsärztlichen Versorgung keine Nachbesetzungsproblematik.

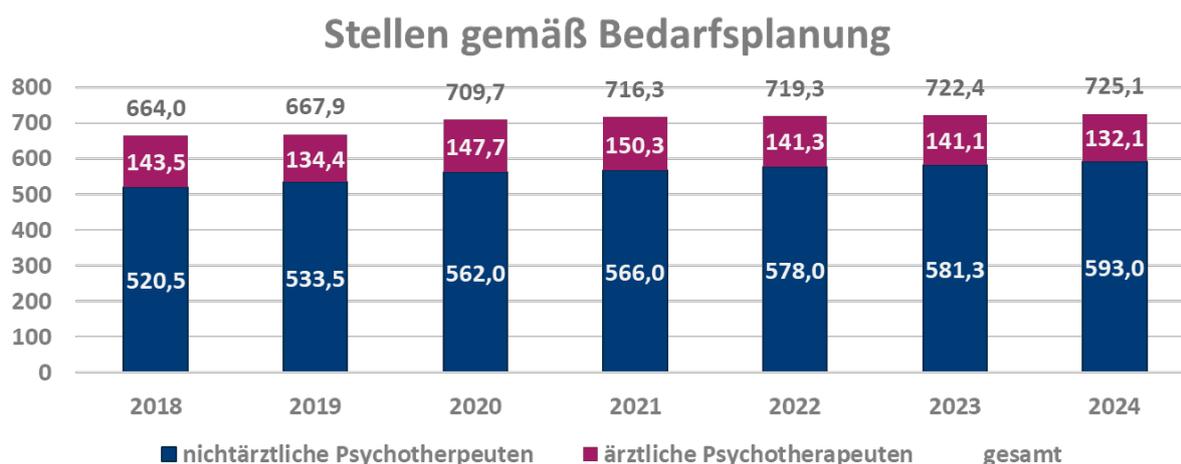


Abb. 1: Ärztliche und nichtärztliche Psychotherapeuten – Stellen gemäß Bedarfsplanung 2018 – 2024 (KVSH, 2024)

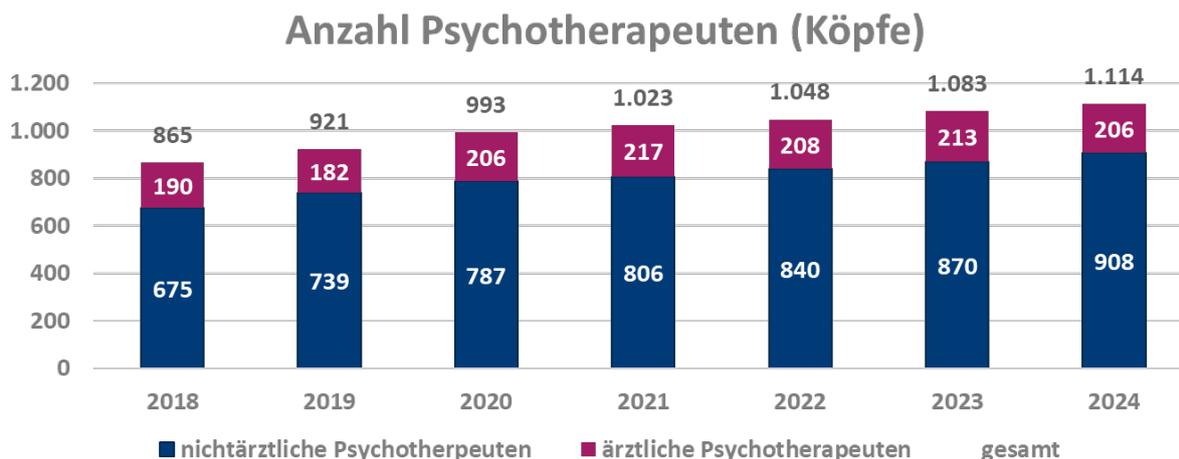


Abb. 2: Ärztliche und nichtärztliche Psychotherapeuten – Anzahl Psychotherapeuten (Köpfe) 2018 – 2024 (KVSH, 2024)

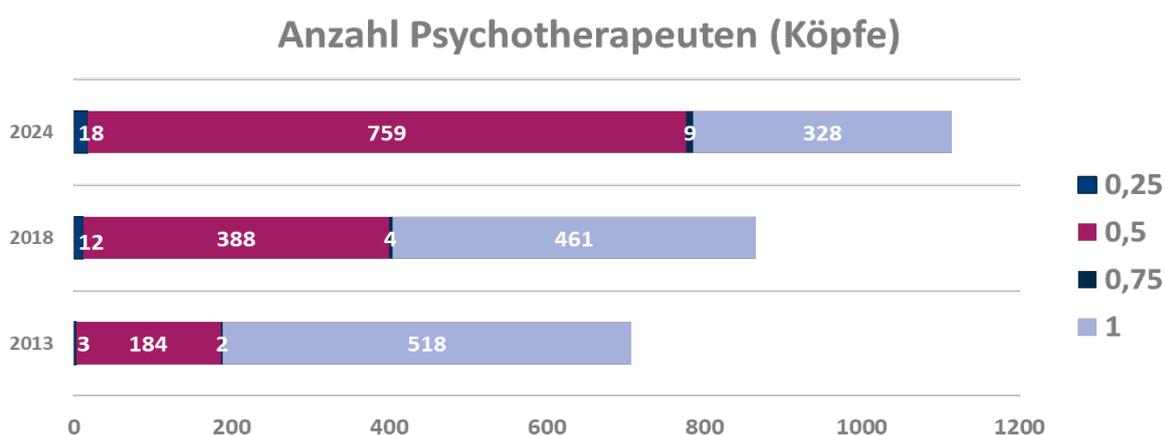


Abb. 3: Psychotherapeuten – Tätigkeitsumfang (KVSH, 2024)

Die Ergebnisse der Feststellungen des Landesausschusses haben unterschiedliche Gründe:

- Anstieg der Bevölkerungszahl in einigen Planungsbereichen,
- Anstieg der Morbidität,
- bei der ärztlichen Psychotherapie die Nachbesetzung der Praxen mit Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und nicht mit Ärztinnen und Ärzten, was dann aufgrund von Quotenregelungen zu freien Stellen bei den ärztlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten führt, aber auch zum Anstieg der Stellenzahl auf Seiten der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Land stehen Psychiatrische Institutsambulanzen, Tageskliniken und vollstationäre Kapazitäten zur

Verfügung. Mithilfe einer kürzlich gestarteten Versorgungsbedarfsanalyse im Bereich der Psychiatrie, Psychosomatik sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie wird die aktuelle Ist-Situation in Bezug auf die umgesetzten Planbetten und die verfügbaren tagesklinischen Plätze sowie den zukünftigen Bedarf ermittelt. Dabei werden neben den Abrechnungsdaten der Krankenhäuser auch Auswertungszahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein analysiert, um eine möglichst sektorenübergreifende Betrachtung zu ermöglichen.

Die Ergebnisse dieser Analyse, die Anfang des kommenden Jahres zu erwarten sind, dienen unter anderem als Grundlage für die Neuaufstellung des Landeskrankenhausplans. Auf Basis der Auswertung des tatsächlichen Bedarfs von Kindern und Jugendlichen können anschließend Kapazitäten geschaffen, Konzepte erarbeitet und mögliche Kooperationen der Krankenhäuser in Betracht gezogen werden, um eine bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten.

Darüber hinaus bestehen bereits bewilligte Vorhaben, die dem Aufbau von kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungskapazitäten dienen sollen. Dazu gehören der Aufbau von 20 vollstationären Kapazitäten am Zentrum für Integrative Psychiatrie in Lübeck, 40 vollstationäre Kapazitäten am Klinikum in Itzehoe sowie 15 tagesklinische Plätze an der Diakonie Nord Nord Ost, Fachklinik für Junges Leben im Kreis Stormarn. Zudem werden im neuen Schuljahr 2024/2025 zunächst 8 von 15 geplanten tagesklinischen Plätzen am Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster umgesetzt.

Die bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung der nachkommenden Generationen hat insbesondere aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie, der Ängste infolge des Russland-Ukraine-Kriegs und der fortschreitenden Klimakrise an Bedeutung gewonnen. Diese neuen Gegebenheiten können bei der Aufstellung des neuen Landeskrankenhausplans berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird im sogenannten „Pakt für Gesundheits- und Pflegeberufe“, den die Landesregierung im letzten Jahr ins Leben gerufen hat, das Thema „Weiterbildung in der Psychotherapie“ im Rahmen einer AG bearbeitet. Ziele sind u.a. Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugte für SH zu gewinnen, bei der Schaffung struktureller Rahmenbedingungen zu unterstützen sowie Möglichkeiten einer finanziellen Absicherung der Weiterbildung zu sondieren, um für den Versorgungsbereich zukünftige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für die Weiterbildung zu gewinnen. Dazu gab es u.a. Informationsveranstaltungen für den stationären Bereich (Kliniken), für Reha-Einrichtungen und den institutionellen Bereich. Zusätzlich ist die Landesregierung mit den Beteiligten hinsichtlich der Finanzierung im ambulanten Bereich im Austausch. Der Psychotherapeutenkammer SH liegen bereits diverse Anträge auf Zulassung als Weiterbildungsstätte vor, die sukzessive bearbeitet und geprüft werden.